Anlage 33 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-9.1  61915000 | 61 | EG 10 | SB Förderprogramm „Schaffung von Wohnraum“ | 1,0 | -- | 68.900 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle in EG 10 TVöD für die Abteilung Wohnungswesen, Bereich Wohnbauförderung.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgabe.

# 3 Bedarf

# 3.1 Anlass

Mit GRDrs 25/2019 wurde die Richtlinie der LHS Stuttgart für die kommunale Förderung zur Schaffung von Wohnraum zur Miete beschlossen. Ziel ist die „Aktivierung von Wohnbauflächen zur Schaffung von neuem bezahlbarem Mietwohnraum“. Die Aufgabe ist mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar. Für den Vollzug des neuen kommunalen Förderprogramms ist eine Stelle in EG 10 TVöD erforderlich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für die Umsetzung des neuen Förderprogramms steht seit dem 01.03.2019 Personal in Form einer Ermächtigung im Umfang von 1,0 Vollzeitkraft in EG 10 TVÖD befristet bis zum 31.12.2019 zur Verfügung (GRDrs 25/2019).

Über die dauerhafte Stellenschaffung ist jetzt im Rahmen des Stellenplanverfahrens zum Doppelhaushalt 2020/2021 zu entscheiden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne personelle Ressourcen kann eine zeit- und sachgerechte Umsetzung des Förderprogramms nicht sichergestellt werden.

# 4 Stellenvermerke

keine